



28.04.2021

Rahmenwerk für Grüne Anleihen des Landes Hessen

„Unser Planet ist vom Klimawandel, dem Verlust an biologischer Vielfalt sowie durch Umweltverschmutzung bedroht. Die Bewahrung der Schöpfung und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für uns und nachkommende Generationen ist und bleibt eine der vordringlichsten Herausforderungen.“

(S. 4 des hessischen Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1 Ziele Hessens im Bereich Klimaschutz..... | 1 |
| 1.1 Hessische Wirtschaft: Zahlen und Fakten | 1 |
| 1.2 Die hessische Nachhaltigkeitsstrategie | 2 |
| 1.3 Green and Sustainable Finance | 3 |
| 1.4 Nachhaltigkeitsinitiativen in Hessen seit 2012..... | 4 |
| 1.5 Ökologisch nachhaltige Refinanzierung Hessens | 4 |
| 2 Vorstellung des Refinanzierungskonzepts..... | 5 |
| 3 Erste Hessische Grüne Anleihe 2021..... | 6 |
| 3.1 Mittelverwendung..... | 6 |
| 3.1.1 Verwendungsmöglichkeiten..... | 6 |
| 3.1.2 Umsetzung von und Orientierung an international anerkannten Marktstandards | 6 |
| 3.1.3 Zuordnung von Geeigneten Grünen Ausgaben..... | 7 |
| 3.2 Prozess der Projektbewertung und Projektauswahl | 9 |
| 3.3 Management der Erlöse | 9 |
| 3.4 Berichterstattung | 10 |
| 3.5 Externe Überprüfung..... | 10 |
| 4 Fazit | 10 |
| Anhang 1: Mittelzuweisung..... | 11 |
| Anhang 2: Rechtliche Hinweise und Risikofaktoren..... | 12 |

1 Ziele Hessens im Bereich Klimaschutz

Das Land Hessen (nachstehend „Hessen“) betrachtet den Klimaschutz als einen wesentlichen Bestandteil seiner Politik. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist als Staatsziel in der Verfassung verankert. Damit verfolgt das Land das Ziel, Hessen nachhaltig zu gestalten und für kommende Generationen zu sichern. Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit der Ausgaben stehen bei der Auswahl der Ausgaben für Hessens nachhaltige Anleihen im Vordergrund.

Hessen übernimmt nunmehr eine Vorreiterrolle mit der Emission einer Grünen Anleihe auf Länderebene. Hessen als eines der wirtschaftsstärksten Bundesländer ist ein wesentlicher Antreiber und schreitet in Europa vorbildhaft voran, inspiriert durch die EU-Strategie für nachhaltiges Wachstum (europäischer Green Deal¹) und die Grüne Zwillinganleihe des Bundes.

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Mit dem weltweiten Klimaschutzübereinkommen vom 12. Dezember 2015 auf der Pariser Klimaschutzkonferenz² und zahlreichen regionalen Initiativen haben 197 Staaten, insbesondere die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland, eine Führungsrolle im Kampf gegen den Klimawandel übernommen.

1.1 Hessische Wirtschaft: Zahlen und Fakten

Hessen ist eines der 16 Bundesländer Deutschlands mit rund 6,21 Mio. Einwohnern. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) beträgt 294,5 Mrd. € (2019) und übertrifft damit das finnische BIP. Hessen erhält 15 Prozent aller ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland. Frankfurt, die größte hessische Stadt, ist das Finanzzentrum Kontinentaleuropas mit rund 200 Finanzinstituten, darunter der Hauptsitz der Europäischen Zentralbank.

Hessen ist ebenfalls ein Zentrum und Knotenpunkt der europäischen Informations- und Kommunikationstechnologie mit 122.000 Beschäftigten in 10.000 Unternehmen und einem Umsatz von 40,0 Mrd. € (Schwerpunkte in den Bereichen Unternehmenssoftware, Großrechenzentren und Datensicherheit). Der Deutsche Commercial Internet-Exchange (DE-CIX) ist ein Internet-Knoten in Frankfurt am Main und gemessen am Datendurchsatz der Größte der Welt. In Darmstadt ist das Satelliten-Kontrollzentrum der Europäischen Weltraumorganisation ESA untergebracht.

Hessen ist ein bedeutender Standort für die Kreativwirtschaft und Werbung, Public Relation, Presse sowie Film (20.000 Unternehmen mit rund 117.000 Beschäftigten, 11,7 Mrd. € Umsatz). Frankfurt ist der traditionsreichste Messeplatz Deutschlands und einer der bedeutendsten Messestandorte der Welt. Die Messe Frankfurt verfügt über eines der größten Messegelände weltweit und führt in Frankfurt normalerweise über 250 Veranstaltungen (Messen, Kongresse/Tagungen, Konzerte, Sportveranstaltungen u.ä.) jährlich durch.

¹ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

² https://unfccc.int/files/essential_background/convention/application/pdf/english_paris_agreement.pdf

1.2 Die hessische Nachhaltigkeitsstrategie

Als führendes europäisches Finanz- und Produktionszentrum trägt Hessen Verantwortung für künftige Generationen und strebt ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung an. Die hessische Landesregierung verfolgt seit 2008 eine Nachhaltigkeitsstrategie³, die Menschen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft zusammenbringt, um innovative Lösungen zu finden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2019 neu ausgerichtet, um einzelne Schwerpunkte noch stärker in den Fokus zu rücken (z.B. Wirtschaftsinitiative, Kommunen und Bildung für nachhaltige Entwicklung). Die Hessische Landesregierung hat im Jahr 2015 als langfristiges Klimaschutzziel beschlossen, dass Hessen bis 2050 klimaneutral wird. Im Rahmen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2015 beschlossen, Klimaschutz und Klimawandelanpassung als Schwerpunktthema aufzunehmen. Die im Steuerungskreis vertretenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, Landesregierung und Verwaltung hatten die Aufgabe, die Erarbeitung und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 zu begleiten. Seine Mitglieder gaben sowohl prozessuale als auch inhaltliche Empfehlungen ab.⁴ Der im März 2017 vom Kabinett verabschiedete Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP)⁵ enthält 140 Maßnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Damit ist der IKSP das zentrale Instrument, um die Klimaschutzziele Hessens zu erreichen.⁶ Mit den 140 Maßnahmen sollen sowohl die Klimaziele Hessens erreicht werden als auch Anpassungen an die Folgen des Klimawandels erfolgen. 2019 wurde der Beschluss gefasst, bis 2030 die Treibhausgasemissionen Hessens im Vergleich zu 1990 um 55 Prozent zu reduzieren, bis 2050 sogar um mindestens 90 Prozent. Der hessische Klimaschutzplan flankiert die Vorgaben der Klimapolitik von EU und Bund mit den rechtlich verfügbaren Mitteln Hessens und enthält viele Maßnahmen, welche in Hessen die Umsetzung von Bundes- und EU-Vorgaben zum Klimaschutz vorantreiben sollen.

Daher umfasst der Klimaschutzplan zahlreiche Maßnahmen im Bereich Information und Förderung, schafft Anreize beispielsweise im Bereich der effizienten Nutzung von Energie oder technischer Optimierungen: von Beratungsprogrammen zur Energieeffizienz und den Ausbau von klimafreundlicher Mobilität über den ökologischen Hochwasserschutz und Förderprogramme zur Haus- und Hofbegrünung bis hin zu umfangreichen Bildungsmaßnahmen im Klimabereich.⁷

Neben dieser übergeordneten Strategie arbeitet das Land gemeinsam mit den Kommunen im Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“: Denn nur durch das Handeln auf allen politischen Ebenen kann Klimaschutz gelingen, zumal die Kommunen für die Umsetzung vor Ort der wichtigste Partner des Landes sind. Mittlerweile sind 295 Kommunen im Bündnis vertreten.

Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie untersucht in zahlreichen Projekten die Klimaänderungen

³ <https://www.hessen-nachhaltig.de/de/nachhaltigkeitsstrategie.html>

⁴ <https://www.hessen-nachhaltig.de/klimaschutz-und-klimawandelanpassung.html>

⁵

https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/integrierter_klimaschutzplan_web_barrierefrei.pdf

⁶ <https://www.klimaschutzplan-hessen.de/ein-plan-fuer-hessen>

⁷ <https://umwelt.hessen.de/klima-stadt/hessische-klimaschutzpolitik/integrierter-klimaschutzplan-hessen-2025>

und deren Folgen für Hessen und hat ein zielgruppenspezifisches Informations- und Beratungsangebot zu Maßnahmen im Bereich Klimawandelanpassung aufgebaut. Die Landesenergieagentur übernimmt im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Die Klima-Förderrichtlinie⁸ des Landes unterstützt Kommunen bei der Umsetzung ihrer Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Die Landesregierung hat sich mit dem Projekt CO₂-neutrale Landesverwaltung selbst das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu sein.

Die Hessische Landesregierung ist zudem Mitglied des „Under2 Memorandum of Understanding“⁹. Die unterzeichnenden Regionen und Städte arbeiten gemeinsam an Lösungen für den Klimaschutz. Die hessische Ministerin für Umwelt und Klimaschutz Priska Hinz unterzeichnete für Hessen das Memorandum of Understanding am 09. Dezember 2015 auf der Klimaschutzkonferenz in Paris.¹⁰

Der hessische Koalitionsvertrag verdeutlicht:

„Unser Planet ist vom Klimawandel, dem Verlust an biologischer Vielfalt sowie durch Umweltverschmutzung bedroht. Die Bewahrung der Schöpfung und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für uns und nachkommende Generationen ist und bleibt eine der vordringlichsten Herausforderungen.“¹¹

1.3 Green and Sustainable Finance

Hessen ist der Ansicht, dass eine nachhaltige Finanzwirtschaft bzw. der Bereich der grünen Finanzierungen (Green Finance) bei dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eine Schlüsselrolle spielt. Die Hessische Landesregierung will dabei unterstützen, dass private Kapitalströme in klimafreundliche und nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten gelenkt werden. Hierzu engagiert sich Hessen im Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V., der zentralen Finanzmarkt-Initiative im Bereich Green and Sustainable Finance, die Hessen zusammen mit Akteuren aus Wissenschaft und Finanzwirtschaft im Jahr 2017 ins Leben gerufen hat und von führenden Finanzmarktakteuren getragen wird.

Das Cluster fördert die nachhaltige Ausrichtung des Finanzplatzes, so dass dieser seinerseits den gesamtwirtschaftlichen Transformationsprozess unterstützt. Gleichzeitig verfolgt Hessen damit das Ziel, Deutschland mit seinem zentralen Finanzplatz Frankfurt zu einem führenden Standort für Green and Sustainable Finance zu entwickeln.

Auf nationaler Ebene stellt die Geschäftsführung des Clusters den Vorsitz des Beirats der Bundesregierung und berät diese bei der Ausarbeitung und Umsetzung einer deutschen Sustainable Finance-Strategie. Auf europäischer Ebene hat es bereits über die Technische Expertengruppe an der Ausarbeitung der Empfehlungen an die EU-Kommission zur Ausgestaltung der sog. Taxonomie mitgewirkt, einem EU-weiten Klassifizierungssystem, um Wirtschaftsaktivitäten eindeutig als ökologisch nachhaltig einstufen zu können. Jetzt ist das Cluster auch in dem neuen Beratungsgremium der EU-Kommission vertreten, der sog. Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen, in der es sich mit der möglichen Entwicklung einer Taxonomie für umweltschädliche Wirtschaftsaktivitäten und für Wirtschaftsaktivitäten mit

⁸ https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/klima-richtlinie_barrierefrei_0.pdf

⁹ <https://www.under2coalition.org/under2-mou>

¹⁰ <https://umwelt.hessen.de/energie-klima/hessische-klimaschutzpolitik/hessische-klimaschutzpolitik>

¹¹ Hessischer Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode, S. 4.

geringem Umwelteinfluss befasst. Auf internationaler Ebene ist es Mitglied in dem internationalen Netzwerk der Financial Centres for Sustainability.

Darüber hinaus leistet das Cluster wichtige praxisrelevante Arbeit, um die Unternehmen auf ihrem Transformationspfad zu unterstützen. Hier sind vor allem die TCFD-Handreichungen des Clusters zu nennen, die Finanzinstitute dabei unterstützen, durch eine angemessene Betrachtung von Klimarisiken und -chancen ihre Geschäftsmodelle zukunftsorientiert und krisensicherer auszurichten.¹² Zudem fungiert es als Plattform für die Umsetzung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung¹³, mit der deutsche Finanzmarktakteure u.a. ihre Produkte und Dienstleistungen so ausrichten, dass sie der Erreichung der Klimaziele dienen. Daneben fokussiert sich das Cluster auf den Aufbau einer Sustainable Finance-Dateninfrastruktur und den Dialog mit der Realwirtschaft.

1.4 Nachhaltigkeitsinitiativen in Hessen seit 2012

Hessen verfolgt auch in der Anlage der Versorgungsrücklage des Landes seit 2012 eine nachhaltige Anlagestrategie. Ein seit 2012 implementierter nachhaltiger Aktienindex ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie. In 2019 wurde der Aktienindex hinsichtlich der CO₂-Verantwortung Hessens weiter verschärft und u.a. die Gewinnung fossiler Brennstoffe ausgeschlossen. Dabei konnte der anteilige CO₂-Fußabdruck der Aktien-Investments um 75 Prozent reduziert werden. Hessen war im Jahre 2019 das erste Bundesland, das im Hinblick auf die Anlagen der Versorgungsrücklage den UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) beitrug.¹⁴ Um Vorsorge für die künftig weiter wachsenden Belastungen im Versorgungsbereich der Beamten des Landes zu treffen, hat Hessen schon im Jahr 1999 das Sondervermögen Versorgungsrücklage gebildet, das Altersspargbuch Hessen. Seit dem Jahr 2005 nimmt das Land zusätzlich zu den gesetzlichen Zuführungen freiwillige Zuführungen aus dem Landeshaushalt zum sukzessiven Aufbau einer teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung vor.¹⁵

Mit dem Handlungsfeld Umwelt setzt Hessen sich das Ziel, neben der Schaffung einer ökologisch nachhaltigen und energieneutralen Arbeitsumgebung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem die Politik Hessens für die Bürgerinnen und Bürger ökologisch nachhaltig zu gestalten. Hierbei stellt die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs und energieeffizienter Gebäude den Kernaspekt dar. Mit der Finanzierung solcher Ausgaben möchte Hessen aktiv zur Reduzierung von Treibhausgasen sowie von CO₂-Emissionen beitragen und seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Gesellschaft gerecht werden.

1.5 Ökologisch nachhaltige Refinanzierung Hessens

Darüber hinaus wird Hessen mit einem ersten Schritt dazu beitragen, seine Refinanzierung auch ökologisch nachhaltig zu gestalten. Durch die Emission der Grünen Anleihe möchte Hessen dem nachweislich steigenden Bedürfnis der Investoren gerecht werden, finanzielle Mittel ökologisch nachhaltig zu investieren. Schließlich haben Investoren vermehrt die Risiken

¹² <https://gsfc-germany.com/tcfd/>

¹³ <https://www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de/>

¹⁴ Vgl. hessischer Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode, S. 167.

¹⁵ <https://www.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/hessen-tritt-der-initiative-prinzipien-fuer-verantwortliches-investieren-un-pri-bei-0>

erkannt, die aus Umweltverschmutzung und Klimawandel resultieren – einschließlich empfindlicher Geldbußen für Emittenten sowie Reputationsschäden – und berücksichtigen dies vermehrt bei ihrer Anlageentscheidung. Mit der Emission der Grünen Anleihe versucht Hessen, dem Ziel der hessischen Politik, der Reduktion der Erderwärmung, gerecht zu werden.

Das Rahmenwerk für Grüne Anleihen stellt die Grundlage zur Emission der Grünen Anleihe unter Einhaltung internationaler Klimastandards dar. Das Rahmenwerk für Grüne Anleihen soll den Investoren die gewünschte und notwendige Transparenz bei dieser Produktart ermöglichen.

Auf der Basis dieses Rahmenwerks wird Hessen eine erste Grüne Anleihe begeben. Mit dieser Grünen Anleihe kann Hessen geeignete Grüne Ausgaben finanzieren, die im Einklang mit international anerkannten Klimastandards stehen und sich mit Umweltfragen befassen. Einzelheiten zu den „Geeigneten Grünen Ausgaben“, dem „Rahmenwerk für Grüne Anleihen“ und der „Second Party Opinion“ sind auf der Website des Landes (<https://finanzen.hessen.de>) verfügbar.

Hessen hat insgesamt sieben Handlungsfelder identifiziert und diese mit strategischen Schwerpunkten unterlegt (siehe dazu näher Abbildung 2 in Anhang 1):

- Umweltfreundlicher ÖPNV
- Maßnahmen für den Wald
- CO₂-neutrale Landesverwaltung / Energieeffizienz öffentlicher Gebäude
- Klimaschutzplan
- Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement
- Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz
- Weitere Klimamaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen

2 Vorstellung des Refinanzierungskonzepts

Bei der Emission der Grünen Anleihe refinanziert sich Hessen nachträglich durch Landesschatzanweisungen, deren eingeworbene Mittel zur Finanzierung dreier jeweils der Emission vorangegangener Haushaltsjahre (IST-Ausgaben 2018 bis 2020) beitragen. Die Emissionserlöse der Landesschatzanweisungen werden im Rahmen des einheitlichen Schuldenmanagements des Landes Hessen eingesetzt, so dass die Emissionserlöse der Landesschatzanweisungen zur Finanzierung des Landes insgesamt beitragen. Es erfolgt allein eine ideelle Zuordnung zu Geeigneten Grünen Ausgaben der Höhe nach. Dies steht in Einklang mit anerkannten Marktstandards. Es werden keine Mittel für das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ in der Grünen Anleihe abgebildet werden, sondern nur Mittel des allgemeinen Landeshaushalts.

Die Landesschatzanweisungen, welche als Grüne Anleihe emittiert werden, sind gleichrangig mit anderen Verbindlichkeiten der jeweiligen Assetklasse (pari passu); dies können neben einer Emission im Benchmark-Format auch kleinere Volumina oder Privatplatzierungen sein. Diesen emittierten Verbindlichkeiten steht ein ausreichendes Volumen an Geeigneten Grünen Ausgaben gegenüber. Die Refinanzierung durch eine Grüne Anleihe darf nur in dem Maße erfolgen, wie das Land Hessen Geeignete Grüne Ausgaben getätigt hat.

3 Erste Hessische Grüne Anleihe 2021

3.1 Mittelverwendung

3.1.1 Verwendungsmöglichkeiten

Bei den Geeigneten Grünen Ausgaben handelt es sich um Ausgaben Hessens, welche wegen ihres Umwelt- bzw. Klimabezugs in den sieben Handlungsfeldern als ökologisch nachhaltig („grün“) definiert werden (Umweltfreundlicher ÖPNV, Maßnahmen für den Wald, CO₂-neutrale Landesverwaltung / Energieeffizienz öffentlicher Gebäude, Klimaschutzplan, Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement, Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz, Weitere Klimamaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen). Ausgaben für Rüstung, Erdöl und Kohle als fossile Ressourcen, Schiefergas / Fracking, Kernenergie (z.B. Produktion, Transport, Lagerung und Stromerzeugung) oder Tabak wurden und werden nicht als geeignet eingestuft.

3.1.2 Umsetzung von und Orientierung an international anerkannten Marktstandards

Dieses Rahmenwerk für Grüne Anleihen richtet sich an den international anerkannten Marktstandards (Green Bond Principles (ICMA, 2018)¹⁶) aus und umfasst folgende fünf Kernkomponenten:

- (i) Verwendung der Emissionserlöse,
- (ii) Prozess der Projektbewertung und -auswahl,
- (iii) Management der Erlöse,
- (iv) Berichterstattung und
- (v) externe Überprüfung.

Hessen unterstützt die Bemühungen der Europäischen Union, die Grundlagen für nachhaltige Investitionen zu stärken. Zentrale Punkte des aktuellen Entwurfs des EU-Standards für grüne Anleihen (EU Green Bond Standard¹⁷) sowie der EU Taxonomie für nachhaltige Finanzierung¹⁸ wurden bei der Formulierung dieses Rahmenwerks für Grüne Anleihen in Betracht gezogen, um auch den sechs Umweltzielen der EU Taxonomie Rechnung zu tragen. Hessen wird die zukünftige Entwicklung der Green Bond Principles, des EU-Standards für grüne Anleihen sowie der EU Taxonomie für nachhaltige Finanzierung beobachten und ihnen bei künftigen Weiterentwicklungen des Rahmenwerks für Grüne Anleihen Rechnung tragen.

¹⁶ <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/green-bond-principles-gbp/>

¹⁷ https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/eu-green-bond-standard_en

¹⁸ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6793

3.1.3 Zuordnung von Geeigneten Grünen Ausgaben

Nachstehend erfolgt eine Auflistung der Ausgabenkategorien anhand der strategischen Schwerpunkte der sieben Handlungsfelder von Hessen. Zudem trägt das Rahmenwerk für Grüne Anleihen den Kategorien der ICMA Green Bond Principles sowie den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs) Rechnung:

| Strategische Schwerpunkte der Handlungsfelder | Beschreibung von Geeigneten Grünen Ausgaben | ICMA GBP Kategorien |
|--|---|---|
| | | UN SDGs |
| Umweltfreundlicher ÖPNV  | <p>Ausgaben zur Förderung und Verbesserung von nachhaltigen und umweltfreundlicheren Verkehrssystemen</p> <p>Beispiele für Geeignete Grüne Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mittel zur Förderung von klimafreundlicheren Verkehrsmitteln und deren Nutzung – Investitionen in die Entwicklung von Radverkehrsinfrastruktur sowie in die Förderung des Radverkehrs | <p><i>Sauberer Transport</i></p>  |
| Maßnahmen für den Wald  | <p>Ausgaben, die die Aufforstung fördern sowie die Beseitigung von Waldschäden unterstützen, um die Klima-Resilienz hessischer Wälder zu stärken</p> <p>Beispiele für Geeignete Grüne Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgaben zur Finanzierung des 12-Punkte-Plans für die Aufforstung der hessischen Wälder sowie zur Beseitigung von Waldschäden – Ausgaben für forstliche Maßnahmen mit den Leistungen „Naturnahe Waldbewirtschaftung, Holzkonservierungsanlagen, Erstaufforstung sowie Forstliche Zusammenschlüsse“ | <p><i>Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung</i></p>  |
| CO₂-neutrale Landesverwaltung / Energieeffizienz öffentlicher Gebäude  | <p>Ausgaben, um den Energiebedarf sowie den Emissionsausstoß von öffentlichen Gebäuden zu minimieren</p> <p>Beispiele für Geeignete Grüne Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, sowie um die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zu fördern – Investitionsprogramm zur Umsetzung der Ziele des Hessischen Energiegesetzes | <p><i>Umweltfreundliche Gebäude</i></p> <p><i>Energieeffizienz</i></p> <p><i>Erneuerbare Energien</i></p>  |
| Klimaschutzplan  | <p>Ausgaben zur Finanzierung des integrierten Klimaschutzplans (IKSP) Hessens zur Erreichung der Klimaziele sowie Anpassungen an die Folgen des Klimawandels</p> <p>Beispiele für Geeignete Grüne Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgaben zur Finanzierung der Landesenergieagentur, die zielgerichtete Beratungs- und Informationsangebote zu den Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien sowie Klimaschutz entwickelt und anbietet – Beteiligung am Bundesprogramm „Energieeffizienter Campus“ | <p><i>Energieeffizienz</i></p> <p><i>Erneuerbare Energien</i></p>  |

| | | |
|---|---|---|
| Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement | Ausgaben zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer, Verbesserung der Gewässergüte sowie Entwicklung von Hochwasserschutz | <i>Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement</i> <i>Anpassung an den Klimawandel</i> |
|  | Beispiele für Geeignete Grüne Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben zur Entwicklung von Hochwasserrisikomanagementplänen sowie Bau von entsprechenden Schutzanlagen - Ausgaben zur Erhaltung und zur Verbesserung der Gewässergüte |   |
| Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz | Ausgaben zur Förderung von ökologisch bewirtschafteten Flächen | <i>Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung</i> |
|  | Beispiele für Geeignete Grüne Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben zur Förderung von emissionsarmer Landwirtschaft sowie klimafreundlichen und biologischen Praktiken - Ausgaben zur Finanzierung der Beratung und Informationsveranstaltungen für eine emissionsarme Landwirtschaft sowie gartenbauliche Betriebe |   |
| Weitere Klimamaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen | Ausgaben zur Förderung u.a. energetischer Sanierungen und europäischer Innovationspartnerschaften | <i>Umweltfreundliche Gebäude</i> |
|  | Beispiele für Geeignete Grüne Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaften - Förderprogramm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ |  |

Abbildung 1: Strategische Schwerpunkte der Handlungsfelder

3.2 Prozess der Projektbewertung und Projektauswahl

Im Zusammenhang mit der Grünen Anleihe Hessens wurde eine sog. Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) ins Leben gerufen.

Die IMAG vereint ressortübergreifendes Fachwissen: Die IMAG setzt sich – unter Federführung des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) – aus Vertretern des Kreditreferats sowie bestellten Vertretern der nach den Haushaltstiteln zuständigen Ressorts (Wirtschaft / Energie / Verkehr / Wohnen, Umwelt / Klimaschutz / Landwirtschaft / Verbraucherschutz, Inneres / Sport, Wissenschaft / Kunst, Hochbau bzw. Finanzen) zusammen.

Die IMAG fällt die relevanten Entscheidungen, u.a. durch die Validierung des Rahmenwerks für Grüne Anleihen, die Beurteilung der Geeignetheit sowie Auswahl von Geeigneten Grünen Ausgaben und die Validierung der entsprechenden Allokations- und Wirkungsberichte. Die IMAG untersucht die Geeigneten Grünen Ausgaben grundsätzlich jährlich.

Die im Kreditreferat tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfassen alle von den jeweiligen Ressorts mitgeteilten erforderlichen Daten und prüfen die getätigten Ausgaben auf ihre Geeignetheit für das Portfolio der Grünen Anleihe in Abstimmung mit der IMAG. Auf dieser Basis erstellen die im Kreditreferat tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine initiale Liste von potentiell Geeigneten Grünen Ausgaben. Diese Liste von potentiell Geeigneten Grünen Ausgaben wird durch die IMAG bewertet und basierend auf den Kriterien zur Geeignetheit für die Mittelverwendung, die unter 3.1 dieses Rahmenwerks für Grüne Anleihen definiert wurden, ausgewählt. Es ist zudem hervorzuheben, dass Hessen im Rahmen der Gesetzesbindung der Verwaltung (Art. 20 Grundgesetz) an die Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften sowie internationaler Prinzipien und Konventionen gebunden ist, welche einen Mindeststandard an Umweltschutz sowie sozialen Normen fordern. Diese Grundsätze werden bei der Tätigkeit der Haushaltsausgaben berücksichtigt.

Die Qualifizierung der Mittelverwendung als Geeignete Grüne Ausgabe sowie die Zuordnung zum jeweiligen Nachhaltigkeitsfeld werden in einer Excel-Datei des Landes erfasst und verwaltet. Im Übrigen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

3.3 Management der Erlöse

Das Hessische Ministerium der Finanzen wird für die Ausgabe der Grünen Anleihe zuständig sein. Die Vergabe und Nachverfolgung der Mittel erfolgt auf Grundlage des Haushaltsplans nach dem Gesamtdeckungsprinzip. Dies bedeutet, dass kraft gesetzlicher Festlegung für das Land immer alle Erträge zur Deckung aller Aufwendungen sowie sämtliche Einzahlungen zur Deckung der gesamten Auszahlungen dienen. Die ideelle Zuordnung der Emissionserlöse aus den grünen Landesschatzanweisungen zu den Geeigneten Grünen Ausgaben wird durch die IMAG vorgenommen. Der Gegenwert der eingeworbenen Erlöse soll Geeigneten Grünen Ausgaben dreier jeweils vorangegangener Haushaltsjahre zugeordnet werden. Eine vollständige Allokation innerhalb eines Jahres nach Emission der jeweiligen Grünen Anleihe wird angestrebt. Bis zur vollständigen Allokation werden ungenutzte Mittel im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsrichtlinie verwaltet. Geeignete grüne Ausgaben können im Rahmen der Zuordnung im erforderlichen Umfang hinzugefügt, geändert oder ersetzt werden.

3.4 Berichterstattung

Hessen veröffentlicht ein Grüne Anleihe-Reporting auf seiner Internetseite (<https://finanzen.hessen.de>), welches ab dem Folgejahr der Emission jährlich, bis zur vollständigen Allokation der Emissionserlöse publiziert wird. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird für die Berichterstattung an die Anleger verantwortlich sein.

Hessen verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung über die Allokation bzgl. der Geeigneten Grünen Ausgaben (Allokationsbericht). Der Allokationsbericht enthält Details bzgl. der Zuordnung der Emissionserlöse zu den Geeigneten Grünen Ausgaben.

Die Berichterstattung wird zudem einen unabhängigen Wirkungsbericht enthalten, in dem messbare Auswirkungen grundsätzlich ein Jahr nach der Emission bewertet und publiziert werden (sog. *impact reporting*). Der Wirkungsbericht kann für mehrere Jahre gültig sein und bei Bedarf aktualisiert werden. Er enthält die Darlegung der Ist-Ausgaben und Kennzahlen (CO₂-Ersparnis bzw. sonstige klimarelevante Wirkungskennzahlen) auf aggregierter Basis pro Ausgabenkategorie. Dabei können Wirkungsberichte nachfolgende Informationen umfassen: quantitative Informationen bzgl. der Umweltauswirkungen oder relevante Leistungsindikatoren (z.B. km², Fördergeldsumme, Projektanzahl), analytische Berichte hinsichtlich der Umwelteffizienz und -leistung der gewählten Ausgaben sowie die Darstellung von Ausgaben.

3.5 Externe Überprüfung

Hessen hat einen unabhängigen Anbieter damit beauftragt, vor der Emission einer ersten Grünen Anleihe ein externes Gutachten zu diesem Rahmenwerk für Grüne Anleihen zu verfassen. Diese sog. Second Party Opinion (SPO) wird auf der Internetseite des Landes Hessen veröffentlicht (<https://finanzen.hessen.de>).

4 Fazit

Hessen ist sich des Einflusses seines Agierens auf die Umwelt und den Klimaschutz sowie seiner Verantwortung für die Gesellschaft und deren Zukunft bewusst. Die Emission der Grünen Anleihe ist Ausdruck dieser Verantwortung. Durch die Finanzierung Geeigneter Grüner Ausgaben in den Bereichen Umweltfreundlicher ÖPNV, Maßnahmen für den Wald, CO₂-neutrale Landesverwaltung / Energieeffizienz öffentlicher Gebäude, Klimaschutzplan, Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement, Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz, Weitere Klimamaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen mithilfe der Emission der Grünen Anleihe unterstützt Hessen als Multiplikator alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen. Hessen fördert messbar die Reduzierung der CO₂-Emissionen und das umweltbewusste Verhalten in der Gesellschaft. Das Rahmenwerk für Grüne Anleihen schafft die von Investoren geforderte Transparenz.

Anhang 1: Mittelzuweisung

Die Mittelzuweisung stellt sich anhand der strategischen Schwerpunkte der Handlungsfelder wie folgt dar:

| in €m | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|---------------------|----------------------|---------------------|
| Beschreibung | Ist-Ausgaben | Ist- Ausgaben | Ist-Ausgaben |
| Umweltfreundlicher ÖPNV | 82,11 | 87,03 | 132,17 |
| Maßnahmen für den Wald | 39,16 | 52,54 | 58,15 |
| CO ₂ -neutrale Landesverwaltung / Energieeffizienz öffentlicher Gebäude | 37,04 | 24,47 | 23,56 |
| Klimaschutzplan | 3,40 | 2,90 | 13,83 |
| Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement | 22,77 | 12,56 | 14,06 |
| Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz | 8,18 | 16,48 | 16,19 |
| Weitere Klimamaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen | 5,00 | 3,00 | 0,50 |
| Geleistete und Geeignete Grüne Ausgaben | 197,66 | 198,98 | 258,45 |
| Mögliches Emissionsvolumen für Grüne Anleihe | | | 655,09 |

Abbildung 2:
Mittelzuweisung/Schwerpunkte

Anhang 2: Rechtliche Hinweise und Risikofaktoren

Dieses Rahmenwerk für Grüne Anleihen dient ausschließlich Informationszwecken. Es ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Verkauf von Landesschatzanweisungen und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Übernahme, Zeichnung oder zum sonstigen Erwerb von Landesschatzanweisungen Hessens und ist auch nicht als solches bzw. solche zu verstehen. Mit diesem Rahmenwerk wird weder ein Vertrag noch eine sonstige Vereinbarung begründet und es darf auch nicht im Zusammenhang mit einem Vertrag oder einer sonstigen Vereinbarung als Grundlage herangezogen werden. Künftige Investoren müssen auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Anlage aktuellen Informationen ihre eigenen unabhängigen Anlageentscheidungen treffen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht zum Vertrieb an oder zur Nutzung in Rechtsordnungen oder Ländern bestimmt, in denen ein solcher Vertrieb oder eine solche Nutzung einen Verstoß gegen Gesetze oder Regulierungen darstellt.

Bei der Mittelzuordnung handelt es sich um eine reine Intention der Emittentin, die Erlöse aus den Landesschatzanweisungen für Geeignete Grüne Ausgaben zu verwenden, es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung dazu. Darüber hinaus kann es keine Garantie dafür geben, dass die Auswirkungen oder Ergebnisse erreicht werden, die ursprünglich erwartet oder antizipiert wurden. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Verwendung der Erlöse aus den Landesschatzanweisungen auf Geeignete Grüne Ausgaben die derzeitigen oder künftigen Erwartungen oder Anforderungen der Investoren im Hinblick auf Anlagekriterien oder -richtlinien, denen diese Investoren oder deren Anlagen aufgrund von derzeitigen oder künftigen anwendbaren Gesetzen oder Regulierungen oder aufgrund eigener Regelungen oder anderer zum Tragen kommender Regeln oder Anlagemandate entsprechen müssen oder möchten, insbesondere mit Blick auf direkte oder indirekte Umweltauswirkungen von Projekten oder Nutzungen sowie mit Blick auf „Geeignete Grüne Ausgaben“, in Gänze oder in Teilen erfüllen.

Bei der hessischen Grünen Anleihe handelt sich um kein EU-Green-Bond-Standard-Instrument. Es erfolgt eine Ausrichtung an den ICMA Green Bond Principles im Zeitpunkt der Begebung der Landesschatzanweisungen, nicht notwendigerweise auch bei einer Weiterentwicklung. Die Begutachtung des Rahmenwerks für Grüne Anleihen durch die SPO ist keine Garantie oder Zusicherung hinsichtlich eines bestimmten Status oder eines bestimmten Verständnisses seitens des Investors, was eine Grüne Anleihe darstellt. Die SPO ist nicht Bestandteil dieses Rahmenwerks für Grüne Anleihen und soll auch nicht als Teil dieses Rahmenwerks für Grüne Anleihen angesehen werden. Die SPO stellt keine Empfehlung dar, Landesschatzanweisungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Gegenwärtig unterliegen die Anbieter dieser Art von Gutachten und Zertifizierungen keiner spezifischen Regulatorik, einem anderen Regime oder einer anderen Aufsicht. Potentielle Investoren müssen selbst die Relevanz der SPO bestimmen und/oder der darin enthaltenen Informationen und/oder des Anbieters der SPO zum Zweck einer Anlage in die Landesschatzanweisungen.

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden
Te.: 0611/32 13-0
Internet: finanzen.hessen.de

V.i.S.d.P:

Pressesprecher Ralph-Nicolas Pietzonka

Redaktion

Dr. Alexander Labermeier, Marius Most, Anna Beil

Stand: 28.04.2021

Das Land Hessen gibt diese Publikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit heraus.